

Beilage

zum Kollektivvertrag für die

BETTENINDUSTRIE ÖSTERREICHS

sowie für die

KNOPF- UND BEKLEIDUNGSVERSCHLUSS- INDUSTRIE ÖSTERREICHS

vom 15. Oktober 2002

Lohnordnungen

Gültig ab

1. Oktober 2024

KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie, Berufsgruppe Bekleidungsindustrie für die Bettenindustrie, sowie für die Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, anderseits.

Artikel I – Geltungsbereich

- 1. Räumlich:** Für das Gebiet der Republik Österreich
- 2. Fachlich:** Auf der Seite der Arbeitgeber für die dem Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie, Berufsgruppe Bekleidungsindustrie, angehörenden
 - a) Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen, die sich mit der Erzeugung von Matratzen und der Verarbeitung von Bettfedern befassen, sowie Steppdeckenabteilungen dieser Betriebe, jedoch nicht für jene Betriebe, welche sich ausschließlich mit der Erzeugung von Steppdecken befassen. Die Betriebe in Vorarlberg sind von Artikel II ausgenommen.
 - b) Betriebe der Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie
- 3. Persönlich:** Für alle in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der kaufmännischen Lehrlinge.

Artikel II – Erhöhung der Löhne

1. Die derzeit geltenden **kollektivvertraglichen Löhne** werden mit Wirkung **ab 1. Oktober 2024** erhöht und gemäß Absatz 2 neu festgesetzt.

2. Lohnschema und Lohnsätze

a) Für die Bettenindustrie:

I. SpezialfacharbeiterInnen sind jene FacharbeiterInnen, deren Kenntnisse und Fähigkeiten merklich über denen der FacharbeiterInnen der Lohngruppe II liegen und die aus diesem Grunde als besonders qualifizierte ArbeiterInnen verwendet werden.

II. FacharbeiterInnen

III. **Angelernte ArbeiterInnen** sind jene ArbeiterInnen, deren Kenntnisse und Fähigkeiten über denen der HilfsarbeiterInnen der Lohngruppe IV liegen, die aber nicht die Qualifikation der FacharbeiterInnen der Lohngruppe II haben.

IV. HilfsarbeiterInnen und PortierInnen

	Wien, Nieder- österreich, Burgenland ab 1.10.2024	Salzburg, Kärnten, Tirol, Oberöster- reich und Steiermark ab 1.10.2024 €
I.	13,80	13,71
II.	13,20	13,50
III.	12,48	11,98
IV.	11,40	11,40

Für die steppdeckenerzeugenden Betriebe:

ab 1.10.2024
€

I. SteppdeckennäherInnen mit der Hand	
DaunendeckennäherInnen	11,92
II. SteppdeckennäherInnen mit der Maschine	11,51
III. MaschinennäherInnen und ArbeiterInnen	
mit sonstigen Tätigkeiten	11,40

b) Für die Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie:

ab 1.10.2024
€

I. SpezialfacharbeiterInnen	13,82
II. FacharbeiterInnen	12,46
III. HilfsarbeiterInnen	11,40

3. Die Ist-Löhne, Akkordlöhne, Prämienverdienste und sonstigen Leistungslöhne werden mit Wirkung ab **1. Oktober 2024 um 4,00 % je Stunde** erhöht.

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn (ohne kollektivvertragliche Zulagen) darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

Artikel III – Begünstigungsklausel

Die Bestimmungen des § 21/2 des Kollektivvertrages für die Bettenindustrie sowie für die Knopf- und Bekleidungsverschlusindustrie vom 15. Oktober 2002 finden Anwendung.

Artikel IV – Wirksamkeitsbeginn und Geltungsdauer

Dieser Kollektivvertrag tritt am **1. Oktober 2024** in Kraft und gilt hinsichtlich des lohnrechtlichen Teils bis zum **30. September 2025**.

Wien, am 10. Oktober 2024

Für die
**Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und
Lederindustrie für die Bettenindustrie und die Knopf-
und Bekleidungsverschlussindustrie**

Ing. Manfred **Kern**
Fachverbandsobmann

Mag. Eva-Maria **Strasser**
Fachverbandsgeschäfts-
führerin

Berufsgruppe Bekleidungsindustrie

Komm.Rat Ing. Wolfgang **Sima**
Berufsgruppenvorsitzender

Für den
**Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft Bau-Holz**

Abg.z.NR
Josef **Muchitsch**
Bundesvorsitzender

Mag. Herbert **Aufner**
Bundesgeschäftsführer

Herausgeber: Gewerkschaft Bau-Holz, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.
ZVR 576439352

Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie
für die Bettenindustrie und die Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie
Berufsgruppe Bekleidungsindustrie
1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63.

Medieninhaber und Hersteller: Verlag des Österreichischen
Gewerkschaftsbundes Ges.m.b.H., 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.
Verlags- und Herstellungsort: Wien